



Studiengebühren – unendliche Geschichte

Jürgen Pischel spricht Klartext



Wer die Bewerber- und Inskriptionslisten der Universitäten für das Zahnmedizinstudium einmal nach Herkunft der Studierenden prüft, wird feststellen, dass sich ein hoher Anteil aus dem „Elternhaus Zahnärzte“ rekrutiert. Die meisten Zahnärztkinder wollen in die Fußstapfen der Eltern treten, deren Praxis übernehmen. Umso mehr müssen Zahnarzt-Funktionäre, die nach eigenen Bekundungen nur das Wohl ihrer Mitglieder im Auge haben, danach trachten, dass soviel „Kollegenkindern“ wie nur möglich eröffnet wird, sich ihr elterliches Wunschstudium leisten zu können. Weil das an staatlichen Universitäten aufgrund der dort bekannten Finanzgründe – Zahnmedizin ist ein für jeden Träger teureres aufwendiges Studium – nur sehr begrenzt möglich ist, müssen Alternativen ergriffen werden. Dies z.B. durch Bewerbung um einen Studienplatz in einem der östlichen EU-Nachbarländer, die, über die EU-Richtlinien in der Approbation voll anerkannt, von „Ausländern“ natürlich kostendeckende Studiengebühren, besonders in eigenen „privat“ geführten englisch- oder deutschsprachigen Studiengängen, fordern. So beginnen in Ungarn, Bulgarien, Rumänien und anderen Ländern jedes Jahr rund 200 bis 250 angehende Zahnmediziner aus dem deutschsprachigen Raum – so auch Österreichs Zahnärztkinder – dort ihr Studium. Sie zahlen dafür rund zwei Drittel dessen an Studiengebühren, was den österreichischen Steuerzahler nach Angaben des Wissenschaftsministeriums ein Mediziner/Zahnmediziner „kostet“. Es wird von 240.000 Euro in der Statistik „Bundesausgaben je Student“ gesprochen.

Soweit die Rahmenbedingungen aus zahnärztlicher Sicht, verbunden mit den Kernproblemen aus der Bewerberflut für das Zahnmedizinstudium angesichts der geringen Zahl von Studienplätzen aufgrund des international bestimmten Interesses.

Dazu kommt die Diskussion um die immer drängender werdenden Finanznöte der Universitäten. Jeder Versuch der stringenten Kontingentierung von EU-Ausländern, wie derzeit geübt, ist mittelfristig aus dem EU-Recht heraus zum Scheitern verurteilt. Gleiches gilt für Gedanken, hohe Studiengebühren nur für EU-Ausländer – z.B. eben das, was ein Zahnarztstudium bis zur Approbation den österreichischen Steuerzahlern kostet – zu fordern. Dies lässt das Diskriminierungsverbot von EU-Bürgern in Partnerstaaten nicht zu. So kursieren in Fachzirkeln, weit über die Debatte von 500 oder gar 1.000 Euro Studiengebühren je nach Fachgebiet hinausgehend, also den Beraterkreisen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Fachgesellschaften in Übernahme interna-

tionaler Modelle zahllose Universitäts-Finanzierungs- und Organisationsüberlegungen. In Österreich selbst favorisieren Politiker und Fachexperten unter der Hand das Modell, den Universitäten, besser Fakultäten, nach Studienzweig dotiert, pro Student „Studienkosten“ zur Verfügung zu stellen. Bei Fachhochschulen geschieht das schon, wobei sich die Frage stellt, welchen Anteil die Zahnmedizin neben einem „Global-Uni-Budget“ pro Studierenden und für wie viele Studenten erhalten würde. Alle 240.000 Euro, die laut BMWF der „Zahnarzt“ kostet, oder nur 100.000 Euro? Dieses Modell führt weiter in die Frage einer zumindest Teilprivatisierung der Universitäten. Mit der Studienplatzdotierung wird auch ganz schnell die Frage aufgeworfen, muss der Staat, die Sozialgemeinschaft, für jeden Studenten Gleiches leisten, oder gibt es Modelle der Refinanzierung. Jeder Student erhält, ganz oder in Teilen, eine partnerschaftliche Finanzierung, z.B. ein Studien-darlehen, das er, später im Beruf stehend, steuerlich absetzbar abzahlt, oder die Eltern, ebenfalls steuerlich geltend gemacht, direkt leisten. Der deutsche Bundesfinanzhof hat so etwas gerade geöffnet und das oben beschriebene Modell gibt es in einer ganzen Reihe von Ländern der angelsächsischen Welt.

Wer von „abzockenden Privatuniversitäten“ für „Kinder reicher Eltern“ spricht, wissend, dass 95 % aller dort Studierenden Zahnärztkinder sind, und in Betracht zieht, was das Medizin/Zahnmedizin-Studium den Staat kostet (rd. 240.000 Euro) – auch an staatlichen Universitäten sind viele Zahnärztkinder, der provoziert, dass diese von staatlichen Universitäten über kurz oder lang zur Bezahlung eines wichtigen Studienanteils herangezogen werden.

Vor allem aber zeigt uns die ganze Welt, dass neben staatlichen Universitäten der Weg hin in ein duales System mit weiteren privaten – staatlich akkreditiert und streng kontrolliert und evaluiert – universitären Anbietern führt und diesen Weg Österreich längst in verschiedenen Fachbereichen, auch außerhalb der Medizin und Zahnmedizin, geht.

Das Schlimmste für die Zukunft überhaupt ist der österreichische Weg der gegenseitigen Blockade und Nichtlösung einer notwendigen, sicheren und ausreichenden Finanzierungsgrundlage der Universitäten. In der Forschung treibt man sie zunehmend in die ergebnisorientierte Drittmittelförderung. Dies führt bei fehlenden Zugangsbeschränkungen erschwerend zum „hinausprüfen“, was für junge Menschen existenzgefährdende zukunftsvernichtende Formen annimmt.

Alles Themen, denen sich ein Berufsstand vorurteilsfrei annehmen sollte, um im Interesse seiner Mitglieder und deren Kinder zielführend Lösungen für jene anzustreben, die auch wie Mutter oder Vater Zahnarzt werden möchten,

toi, toi, toi, Ihr Jürgen Pischel

„Die Partner sind entschlossen, die Mundgesundheitskrise in Europa anzugehen.“

Zusammenschluss von Verbänden und Unternehmen zur „Better Oral Health European Platform“ für Förderung besserer Mundgesundheit auf gesamten Kontinent.

BRÜSSEL – Vertreter aus Gesundheitsverbänden, der Zahnmedizin und Unternehmen kündigten Mitte September die Gründung der „Europäischen Plattform für bessere Mundgesundheit“ an, die sich für eine bessere Zahn- und Mundhygiene sowie eine Reduzierung der Kosten durch Mundkrankheiten einsetzt. Beim Bekanntgeben der Gründung der Plattform sagte Professor Kenneth Eaton, designierter Präsident des Europäischen Verbands für Zahnpflege und Mundgesundheit (EADHP): „Weniger als 50 Prozent der europäischen Mitbürger geben heutzutage an, noch ihre bleibenden Zähne zu besitzen.“

Mundkrankheiten bleiben eine der großen Herausforderungen des Gesundheitssystems in Europa trotz des Umstandes, dass bestimmte Mundhygiene-Praktiken, wie z.B. fluoridhaltige Zahnpasta, Mundspülung, Zahnseide, zuckerfreies Kaugummi und regelmäßige Zahnarztbesuche, diese verhindern könnten. Heutzutage kennen viele Europäer nicht einmal die einfachsten Putztechniken, was dazu führe, dass 5 bis 10 % der jährlichen Gesundheitskosten für Zahnarztbehandlungen



anfallen. Die Kosten, die den EU-Mitgliedsstaaten jährlich entstehen, werden auf € 70 Milliarden geschätzt. Daher sei es äußerst wichtig, Kindern und Jugendlichen regelmäßige und richtige Zahnpflege zur Gewohnheit zu machen und der älteren Bevölkerung zu helfen, ihre

Mundgesundheit zu verbessern. Mundkrankheiten gehörten zu den viert teuersten zu behandelnden Krankheiten. www.oralhealthplatform.eu

Quelle: Better Oral Health European Platform – www.oralhealthplatform.eu

← Fortsetzung von Seite 1

Richtlinie aus 2005 bereits heute erfüllen. Folgen kann es jedoch für die künftige Ausbildung der Zahnärzthelferinnen haben, die dann einem EU-genormten und berufsbildend erweiterten Ausbildungssystem unterworfen werden könnten. Hier versuchen die EU-Instanzen, ein dreijähriges berufsschulbegleitetes Aus-

Zahnärztekammern heraus und es wird in den nächsten ein bis zwei Jahren an einer deutschen Fachhochschule oder einer zahnmedizinischen Fakultät einer Universität das erste sechssemestriges DH-Bachelor-Studium beginnen.

Mit dieser Berufsanerkennungsrichtlinie verbunden könnte dann auch sichergestellt werden, dass Bachelor-

nicht zahnärztliche Berufe“ würde damit hinfällig. Auch in Österreich könnten z.B. Bachelor-DHs eigenständige Praxen führen. www.oralhealthplatform.eu



bildungssystem mit vorgegebenen Lehrinhalten zur Richtlinien-Grundlage als Ausbildungsberuf zu machen.

Im Bereich der Dentalhygienikerin (DH) versuchen Länder, die bereits ein Fachhochschulstudium zum Bachelor Dentalhygiene (DH) haben, dieses für die Berufsausübung einer auch selbstständig erbrachten Prophylaxe-Leistung zur Norm zu erheben. Nicht nur in Holland, England, Finnland, Dänemark oder Portugal gibt es den Bachelor-DH, sondern auch in Deutschland brechen die Widerstandsdämme aus den

DHs in den Mitgliedstaaten bestimmte Leistungsbereiche, z.B. die Prophylaxe, selbstständig, und nicht nur im Rahmen der Delegation und unter Aufsicht des Zahnarztes in eigener „DH-Praxis“ erbracht und abgerechnet werden können. Das muss nicht unbedingt auch heißen, dass es von den Kostenträgern erstattet werden muss, was in Österreich aber ohnehin weitgehend ohne Bedeutung ist. Das von der Europäischen Zahnärzteschaft (CED) aufgestellte Postulat „Keine eigenständige Behandlung von Patienten durch

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper - Austrian Edition

IMPRESSUM

Erscheint im Verlag
DPU - Danube Private University
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 23
Campus West
A-3500 Krems
Tel.: +43 2732 70478
Fax: +43 2732 70478 7060
www.dp-uni.ac.at

Herausgeber
Jürgen Pischel (jp) (V.i.S.d.P.)
Juergen.Pischel@DP-Uni.ac.at

Redaktionsleitung
Mag. Jeannette Enders (je)
Tel.: +49 341 48474-133
j.enders@oemus-media.de

Wissenschaftlicher Beirat
HR Prof. Dr. Robert Fischer (rf)
Robert.Fischer@DP-Uni.ac.at

Mag. Robert Wagner (rw)
Robert.Wagner@DP-Uni.ac.at

Anzeigenverkauf
Nadine Naumann
Tel.: +49 341 48474-402
n.naumann@oemus-media.de

Layout/Satz
Matteo Arena
Tel.: +49 341 48474-115
m.arena@oemus-media.de

Franziska Dachsel
Tel.: +49 341 48474-131
f.dachsel@oemus-media.de

Dental Tribune Austrian Edition erscheint in Lizenz und mit Genehmigung der Dental Tribune International GmbH. Dental Tribune ist eine Marke der Dental Tribune International GmbH.

Die Zeitung und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Dental Tribune International GmbH unzulässig und strafbar.

Es gilt die Anzeigen-Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2011 (Mediadaten 2011).

Über unverlangt eingesandte Manuskripte und Leserbriefe, Fotos und Zeichnungen freuen wir uns, können dafür aber dennoch keine Haftung übernehmen. Einsender erklären sich damit einverstanden, dass die Redaktion Leserbriefe kürzen darf, wenn dadurch deren Sinn nicht entstellt wird.

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf www.zwp-online.info mit weiterführenden Informationen vernetzt.

